Bayerischer
Landtag

MdL Sanne Kurz * Maximilianeum * 81627 München

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Herrn Staatsminister Bernd Sibler

80327 München

Sprecherin für Kultur & Film
Rundfunkrätin

Bündnis 90/Die Grünen

Bayerisches Spielstätten-Programm

14.05.2021

Sehr geehrter Herr Staatsminister Sibler,

Sanne Kurz
Maximilianeum
81627 München

sanne.kurz@gruene-fraktion-bayern.de
www.sanne-kurz.de

Büroleitung:
Valeska Schmidt
valeska.schmidt@gruene-fraktion-bayern.de

leider konnten wir uns nach Ihrer Rede gestern bei der Kundgebung „Aufstehen für die Kunst“ nicht mehr persönlich sprechen. Ich vernahm jedoch mit Wohlwollen, dass Sie ankündigten, sich um noch bestehende Probleme persönlich zu kümmern, „wo’s noch hakt“.
Nun nehme ich Sie beim Wort wende ich mich mit einem bereits seit einer Weile gärenden, aber zu meinem Erstaunen immer noch nicht befriedigend gelösten Anliegen persönlich an Sie: Das bayerische Spielstätten-Programm Ihres Ministeriums, eine weit über die Landesgrenzen hinaus bekannte, vorbildliche Hilfe für die Kulturszene Bayerns, in dem sich viele unserer Grünen Forderungen wiederfinden, war letzten Sommer Rettungsanker vieler Kulturinstitutionen.

Leider wusste bei Auflage des Programms niemand, dass es einen erneuten Lockdown im Herbst geben würde. Auch von November- und Dezemberhilfen des Bundes ahnte niemand etwas. Als dann November- und Dezemberhilfen kamen, klärten Sie als zuständiger Minister weder, wie es mit Parallellauf von Bundes- und Landeshilfen aussieht, noch kommunizierten sie den Betroffenen transparent die Problematik. In Folge verließen sich viele Kultur-Spielstätten auf das bayerische Spielstätten-Programm und beantragten keine Bundesmittel im November- und Dezember. Manche, die doch Bundeshilfen-Anträge stellten, gaben ehrlich und ordnungsgemäß an, für November und Dezember bereits anteilig Hilfen vom Freistaat erhalten zu haben - diese wurden vom Bund abgezogen. Kein*e Antragsteller*in versuchte, doppelt Hilfen zu beantragen.

Auch ich als Fach-Abgeordnete erfuhr von den Rückforderungen nicht etwa durch ein Schreiben Ihres Ministeriums, sondern im März 2021 aus Social-Media Posts. Die von mir und dem Grünen Kollegium zum Spielstätten-Programm daraufhin gestellten Anfragen wurden leider ausweichend und wenig lösungsorientiert beantwortet.

Jetzt blicken die bayerischen Spielstätten ins Nichts: die 30 größten Bayerischen Spielstätten sind mit Zahlungen konfrontiert; Rückforderungen

von bis zu 300.000 Euro stehen im Raum. Etliche Betroffene werden ihre Existenz verlieren, wenn die Forderungen wie geplant durchgesetzt werden, Angst geht um.

Und dies, wohlgemerkt, mitten in einer Pandemie, in der für viele Spielstätten immer noch keine Perspektive existiert, nicht geklärt ist, wer die Risiken zukünftiger Pandemie bedingter Verschiebungen und Absagen trägt, es wieder eine pauschale Deckelung von Kulturveranstaltungen (und nur Kulturveranstaltungen) gibt und ein kostendeckender Notbetrieb immer noch in weiter Ferne liegt.

Helfen Sie, hier schnellstmöglich zu einer Lösung zu kommen! Für die Monate Juli bis Dezember 2020 hatten die Spielstätten mit Hilfe Ihrer Steuerberatung eine Liquiditätslücke errechnet, der Freistaat hatte geprüft und die Hilfen rasch und unbürokratisch abgewickelt. Die außerordentlichen Wirtschaftshilfen, die sogenannten November- und Dezemberhilfen des Bundes waren damals nicht in Sicht. Nochmals: Kein*e Antragsteller*in versuchte, doppelt Hilfen zu beantragen!

Leider wurde für die bayerischen Hilfen ein Förderbescheid für den Zeitraum Juni bis Dezember ausgestellt. Dieser Bescheid hätte innerhalb eines Monates nach Zustellung geändert werden können, man hätte die Monate November und Dezember aus dem Zeitraum herausnehmen können. Die Bescheide kamen aber meist im September 2020 – hätten also nur bis Oktober 2020 geändert werden können. Zu diesem Zeitpunkt waren November- und Dezemberhilfen Zukunftsmusik. - Die mit der Rückforderung konfrontierten Betroffenen können durch nichts kompensieren: die Frist zur Einreichung von Überbrückungshilfe II Anträgen, den „November- und Dezember-Hilfen“ ist abgelaufen.

Die Aufhebung des Verwaltungsaktes der Förderbescheide ist eine im Verwaltungsrecht explizit vorgesehene Möglichkeit, die zur Lösung beitragen kann. Ziel muss sein, dass die Betroffenen die Monate November und Dezember aus den bayerischen Förderbescheiden herausnehmen können und so den Antragszeitraum auf vier statt sechs Monate verkürzen können.

Ich fordere Sie dringend auf, hier umgehend eine befriedigende Lösung mit den Betroffenen zu suchen.

(Susanne Kurz)

Mit freundlichen Grüßen
Sanne Kurz